

AZ.:
schm

Bearbeiter
Hr. Schmutz

Tel. (02982) 26 56
Durchwahl 243

Datum
23.09.2026

Betrifft: Amtliche Abmeldung – Zustellung durch Kundmachung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für

GÜMÜS Serkan

in Horn gemeldet, ein zuzustellendes Schriftstück im Meldeamt der Stadtgemeinde Horn zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gemäß § 25 Zustellgesetz gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.



Der Bürgermeister

Mag. Gerhard Lentschig

Angeschlagen am: 24.09.2026

Abzunehmen am: 09.10.2026

Abgenommen am: